

Tarifbereich/ Branche	Süßwarenindustrie
-----------------------	--------------------------

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V., Schumannstr. 4-6, 53113 Bonn
 Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
 Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Industriebetriebe, die nachstehende Waren oder ihrer Art nach verwandte Waren herstellen oder verarbeiten: Schokolade, Schokoladenerzeugnisse und Kakao, Zuckerwaren, Dauerbackwaren, Eiskrem, Knabberartikel, Rohmassen, Speiseeisrohstoffe sowie für betriebseigene Auslieferungslager.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.02.2007 - kündbar zum 31.01.2010
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.07.2024 - kündbar zum 30.04.2026
 (einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Entgeltgruppen: 12
 Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte

ab 01.07.2024	ab 01.11.2024	ab 01.10.2025
---------------	---------------	---------------

Unterste Entgeltgruppe

Ausführen von mechanischen oder schematischen Tätigkeiten einfacher Art, die eine Einweisung erfordern

2.197,00 € bis 2.578,00 €	2.349,00 € bis 2.730,00 €	2.408,00 € bis 2.798,00 €
---------------------------	---------------------------	---------------------------

Eckentgelt (Tarifgruppe F Endstufe)

3.625,00 €	3.806,00 €	3.901,00 €
------------	------------	------------

Einstieg nach Ausbildung

Ausführen von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die in einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung erworben werden. Anderweitig erworbene Kenntnisse und Erfahrungen werden gleichgestellt, wenn nach einer anderen Ausbildung oder nach einer zeitlich angepassten Tätigkeit gleiche fachliche Befähigungen nachgewiesen werden können.

Tätigkeitsjahr in der Gruppe

im 1. und 2. Jahr	3.404,00 €	3.574,00 €	3.663,00 €
ab 3. Jahr	3.543,00 €	3.720,00 €	3.813,00 €
ab 4. Jahr	3.625,00 €	3.806,00 €	3.901,00 €

Höchste Entgeltgruppe

Ausführen von schwierigen Arbeitsaufgaben mit Anweisungs- und Dispositionsbefugnis, die vielseitige praktische und theoretische Fach- und Branchenkenntnisse, umfangreiche Berufserfahrung und Kenntnisse in angrenzenden Arbeitsgebieten erfordern, ferner hinsichtlich Bedeutung und Verantwortung gleichwertige Tätigkeiten, mit denen Spezialisten betraut sind. Diese Tätigkeiten werden nach allgemeinen Richtlinien selbständig und verantwortlich ausgeführt.

6.111,00 €	6.417,00 €	6.577,00 €
------------	------------	------------

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

	ab 01.07.2024	ab 01.11.2024	ab 01.10.2025
--	---------------	---------------	---------------

1. Ausbildungsjahr	1.051,00 €	1.151,00 €	1.201,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.217,00 €	1.317,00 €	1.367,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.392,00 €	1.492,00 €	1.542,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.505,00 €	1.605,00 €	1.655,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

38 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

nach einer ununterbrochenen 9-monatigen Betriebszugehörigkeit 13,80 € je Urlaubstag

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

nach einer ununterbrochenen 11-monatigen Betriebszugehörigkeit am 1. Dezember

100 % eines tariflichen Monatseinkommens bzw. einer Ausbildungsvergütung jeweils am 1. Dezember

Vermögenswirksame Leistung

58,50 DM Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten 29,25 DM je Monat.

Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen tritt zum 31.12.2011 außer Kraft. Der Arbeitgeberzuschuss kann für ab dem 01.07.2011 abgeschlossene Verträge nicht mehr beansprucht werden. Diese Regelung wird durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.